

Gef. Buchnr.	Vor- und Nachname des Gefangenen (bitte gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen)
--------------	--

### **Antrag auf Besuchsgenehmigung**

Folgende Angaben dienen der Überprüfung, ob Ihrem Besuch Versagensgründe gem. Art. 28 BayStVollzG entgegenstehen. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die erbetenen Daten vollständig angegeben sind. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass eventuell Auskünfte über Ihre Person bei der Polizei, Staatsanwaltschaft, dem Landesamt für Verfassungsschutz oder sonst. Verwaltungsbehörden eingeholt werden können und bestätigen zugleich, dass Sie die Hinweise zum Besuch sowie Richtlinien und Besuchszeiten auf der Rückseite zur Kenntnis genommen haben.

Familienname, ggf. Geburtsname		Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		E-Mail-Adresse und Telefonnummer für Rückfragen

Verwandtschaftsgrad/Verhältnis zum Gefangenen:

- Mutter     Vater     Schwester     Bruder     Großmutter     Großvater  
 Ehe-/Partner der Geschwister     Onkel     Tante     Sonstiges: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Auszufüllen durch Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebennau

**1. Vollzugsinspektor:**     U-Haft     Strafhaft

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- genehmigt  
 Trennscheibe  
 abgelehnt

**2. In IT-Vollzug eingetragen am:** \_\_\_\_\_ **von:** \_\_\_\_\_

**3. Station** \_\_\_\_\_ bitte eröffnen

**4. z. GPA**

#### Besuchsgenehmigung

Alle Gefangenen müssen jedem Besucher, der das 14. Lebensjahr vollendet hat, rechtzeitig vor dem geplanten Besuch einen Antrag auf Besuchsgenehmigung übersenden.

Das Antragsformular muss vom Besucher wahrheitsgemäß ausgefüllt und an die Justizvollzugsanstalt zurückgesendet werden. Besucher, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und keine Familienangehörige sind, müssen ihrem Antrag eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten beifügen in Verbindung mit einer Kopie eines gültigen Ausweisdokuments des Erziehungsberechtigten.

Nach Überprüfung und ggf. Genehmigung des Antrags wird eine Besuchserlaubnis erteilt und der Besucher im Besucherverzeichnis eingetragen. Die Inhaftierten müssen ihre Kontaktpersonen selbstständig über die Erteilung der Besuchserlaubnis informieren.

Besuche finden nur nach telefonischer oder persönlicher Voranmeldung statt.

**Eine telefonische Anmeldung kann täglich zwischen 18:00 und 20:00 Uhr unter der Telefonnummer 08682 / 897 – 0 erfolgen.**

#### Besucherverzeichnis, Ausweispflicht

Abgesehen von Kleinkindern, die sich in Begleitung Ihrer Erziehungsberechtigten befinden, werden nur Personen zum Besuch zugelassen, die im Besucherverzeichnis eingetragen sind.

Jeder Besucher muss sich über seine Person ausweisen. Hierzu muss ein gültiger amtlicher Ausweis vorgelegt werden. Der Führerschein genügt nicht.

#### Besuchsdauer

Der Gefangene darf regelmäßig Besuch empfangen. Die regelmäßige Besuchsdauer beträgt monatlich grundsätzlich 4 Stunden. Ausnahmen sind nur im begründeten Einzelfall auf Antrag möglich.

#### Anzahl der Besucher, minderjährige Besucher

**Mehr als drei Besucher können grundsätzlich nicht gleichzeitig zum Besuch zugelassen werden.**

Besucher, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können grundsätzlich nur in Begleitung Erwachsener zum Besuch zugelassen werden. Werden sie von ihnen Erziehungsberechtigten begleitet, werden sie nicht bei der Festlegung der zulässigen Höchstzahl zugerechnet. Ein Besuch mehrerer Gefangener zugleich ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmsweise kann dies bei hier inhaftierten Brüdern gestattet werden.

#### Durchsuchung

Aus Gründen der Sicherheit muss jeder Besucher vor dem Besuch durch einen Metalldetektor gehen oder wird mit einer Sonde durchsucht. Bitte tragen Sie deshalb bei Besuchen keine metallischen Gegenstände am Körper oder in der Kleidung (z.B. große Gürtelschließen, Feuerzeuge, Schlüssel, Schmuck, Taschenmesser, BH mit Metallbügel).

Solange der Metalldetektor oder die Sonde metallische Gegenstände detektiert, kann der Besuch nur mittels Trennscheibe im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten durchgeführt werden.

Sofern Sie künstliche Körperteile, Implantate (Herzschriftermacher, künstliche Gelenke, sonst. Metallische Einpflanzungen usw.) tragen, müssen Sie eine ärztliche Bescheinigung darüber vorlegen.

#### Besuchsüberwachung

Die Besuche werden aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt überwacht. Gegenstände dürfen beim Besuch nur mit vorheriger Zustimmung übergeben werden. Ein Besuch kann abgebrochen werden, wenn Besucher oder Inhaftierte gegen Vorschriften oder Anordnungen verstößen oder wenn von dem Besucher ein schädlicher Einfluss auf den Gefangenen ausgeübt wird.

#### Besuchsverbote

Besuche können untersagt werden,

- wenn sie die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährden,
- bei Besuchern, die nicht Angehörige sind, wenn zu befürchten ist, dass sie einen schädlichen Einfluss auf den Gefangenen haben oder dessen Eingliederung behindern sowie
- bei minderjährigen Gefangenen, wenn die Erziehungsberechtigten nicht einverstanden sind.

#### Grundsätzlich nicht zum Besuch zugelassen werden

- ehemalige Gefangene
- Mittäter aus anhängigen oder abgeschlossenen Verfahren und
- Personen, bei denen polizeiliche Erkenntnisse vorliegen (z.B. bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz)

#### Gesetzliche Regelungen

##### **§ 120 Abs. 1 und 3 StGB** lautet:

Wer einen Gefangenen befreit, ihn zum Entweichen verleitet oder dabei fördert wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

##### **§ 115 Abs. 1 und 3 OWiG** lautet:

Ordnungswidrig handelt, wer unbefugt einem Gefangenen Sachen oder Nachrichten übermittelt oder sich von ihm übermitteln lässt oder sich mit einem Gefangenen, der sich innerhalb einer Vollzugsanstalt befindet, von außen durch Worte oder Zeichen verständigt. Die Ordnungswidrigkeit oder Versuch einer Ordnungswidrigkeit können mit einer Geldbuße geahndet werden.

#### Besuchszeiten:

Freitag (ausgenommen Feiertage)	09:00 Uhr – 12:30 Uhr
Samstag, Sonntag (auch an Feiertagen)	10:30 Uhr – 16:30 Uhr

#### Hinweise zum Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz können im Eingangsbereich der Justizvollzugsanstalt Laufen – Lebenau, Forstgarten 11, 83410 Laufen oder auf der Internetseite:<https://www.justiz.bayern.de/justizvollzug/anstalten/jva-laufen-lebenau/> eingesehen werden.